



Jahresabschluss 2022 Seesportzentrum Greif

<i>Einbringer/in</i> Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	<i>Datum</i> 24.10.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	Beratung	02.11.2023	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	06.11.2023	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	20.11.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	04.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von 1.053.501,18 €
einem Eigenkapital von 554.917,77 € und
einem Jahresüberschuss von 37.581,07 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 37.581,07 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

Der geprüfte Jahresabschluss (JA) und der Lagebericht sind durch die Bürgerschaft festzustellen. Des Weiteren hat die Bürgerschaft über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung des Betriebsleiters zu beschließen. Bei Aufstellung des JA wurden die Formulare entsprechend Eigenbetriebsverordnung M-V verwendet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung oHG hat am 13. Oktober 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den JA 2022 erteilt.

Der JA 2022 weist ein Ergebnis von 37.581,07 € aus. In diesem Ergebnis ist der unterjährig zugeführte Liquiditätsausgleich in Höhe von 298.000,00 € ergebnis- und finanzwirksam berücksichtigt, welcher dem Eigenbetrieb zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben aus dem Haushalt der Stadt gezahlt wurde.

Für das Investitionsvorhaben am Segelschulschiff GREIF wurden im Wirtschaftsjahr 2022 durch den städtischen Haushalt Mittel in Höhe von 175.000,00 € als Investitionszuschuss bereitgestellt.

Das Jahresergebnis weicht von dem geplanten Ergebnis ab. Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan ergibt sich insbesondere aus aktivierten Eigenleistungen sowie geringeren Personalaufwendungen. Der Überschuss soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ausführliche Erläuterungen sind den Anlagen und insbesondere dem Lagebericht zu entnehmen.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 84,9 %.

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF zum 31.12.2022 kann in der Bürgerschaftskanzlei oder in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF, Am Hafen 3, Greifswald eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2022
Finanzhaushalt	Ja	2022

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	62300/57319100/ USK 57319.40000	An Eigenbetriebe – Sonstige Finanzaufwendungen -SZG	298.000,00
2	11	62300 - M00002 01990000/01990.40009/7 8441000	Investitionszuschuss Sanierung GREIF	175.000,00
3	11	62300/47600000/USK 99996.00824	Finanzerträge Seesportzentrum Greifswald	37.581,07

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2022	298.000,00	298.000,00	0
2	2022	756.000,00 (Ermächtigungs- übertragung aus 2021)	175.000,00	581.000,00
3	2022	0	37.581,07	37.581,07

2. Die verbleibenden Investitionsmittel in Höhe von 581.000,00 € wurden nach 2023 übertragen.

3. Das Ergebnis 2022 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF wird im Ergebnishaushalt 2022 der Stadt ertragswirksam, aber nicht finanzwirksam berücksichtigt und führt zur Erhöhung der Finanzanlage per 31.12.2022 um 37.581,07 €.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
-------------	-------------	------

		X
--	--	---

Anlage/n

- 1 Soll-Ist-Vergleich JA 22 öffentlich
- 2 Auszug Prüfbericht JA 22 öffentlich

SOLL-IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2022

I Allgemeines

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 4. April 2022 beschlossene Wirtschaftsplan. Eine Gegenüberstellung erfolgt für die im Nachtragswirtschaftsplan enthaltenen Erfolgs- und Finanzpläne.

II Erfolgsplan 2022

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	+ 39	+ 35	- 4
2. andere aktivierte Eigenleistungen	+ 30	+ 43	+ 13
3. sonstige betriebliche Erträge	+ 323	+ 319	- 4
	<u>+ 392</u>	<u>+ 397</u>	<u>+ 5</u>
4. Materialaufwand	- 8	- 3	+ 5
5. Personalaufwand	- 320	- 277	+ 43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 16	- 12	+ 4
7. Erträge aus Auflösung Sonderposten	+ 3	+ 3	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 70	- 69	+ 1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
	<u>- 19</u>	<u>+ 39</u>	<u>+ 58</u>
10. Ergebnis nach Steuern	- 19	+ 39	+ 58
11. Sonstige Steuern	- 1	- 1	0
	<u>- 20</u>	<u>+ 38</u>	<u>+ 58</u>
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 20	+ 38	+ 58

III Finanzplan 2022

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Periodenergebnis	- 20	+ 38	+ 58
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 16	+ 12	- 4
3. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen	0	- 1	- 1
4. Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	- 3	0	+ 3
5. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	- 40	- 40
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	+ 55	+ 55
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 7	+ 64	+ 71
8. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 3.407	- 165	+ 3.242
9. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 3.407	- 165	+ 3.242
10. Einzahlungen(+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen			
a) von der Gemeinde	756	175	- 581
b) von sonstigen Dritten	2.607	0	- 2.607
11. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 3.363	+ 175	- 3.188
12. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 51	+ 74	+ 125
13. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 109	+ 110	+ 1
14. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 58	+ 184	+ 126

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	535.660,00	544.922,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,50	3,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.305,50	8.562,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>264.338,17</u>	<u>99.745,64</u>
	<u>806.307,17</u>	<u>653.233,14</u>
806.308,17653.234,14
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>8.800,42</u>	<u>8.777,96</u>
		<u>8.800,42</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.668,69	4.617,87
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.669,79</u>	<u>3.901,03</u>
		52.338,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	792,03	1.364,30
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>183.025,67</u>	<u>108.638,24</u>
	<u>183.817,70</u>	<u>110.002,54</u>
244.956,60127.299,40
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.236,41</u>	<u>3.933,09</u>
	<u>1.053.501,18</u>	<u>784.466,63</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Allgemeine Rücklage	431.758,37	431.758,37
III. Gewinnvortrag	60.013,74	41.164,56
IV. Jahresüberschuss	<u>37.581,07</u>	<u>18.849,18</u>
554.917,77517.336,70
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN399.580,45227.944,65
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen14.797,0015.478,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.655,37	1.527,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.400,58	11.566,99
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.150,01</u>	<u>10.612,31</u>
	<u>84.205,96</u>	<u>23.707,28</u>
	<u>1.053.501,18</u>	<u>784.466,63</u>

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	35.111,61	48.566,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	42.863,26	57.527,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	317.580,31	303.350,13
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.351,10	-7.561,90
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-217.281,67	-240.921,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-59.882,44</u>	<u>-59.099,01</u>
	-277.164,11	-300.020,51
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.518,50	-14.737,82
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3.364,20	5.797,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.771,11	-73.536,92
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2,54</u>	<u>0,03</u>
10. Finanzergebnis	2,54	0,03
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-0,01</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	38.117,09	19.385,20
13. Sonstige Steuern	<u>-536,02</u>	<u>-536,02</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>37.581,07</u></u>	<u><u>18.849,18</u></u>

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF			
Jahresabschluss zum 31.12.2022			
Finanzrechnung			
		2022	2021
1	Periodenergebnis	38	19
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12	15
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	-6
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-40	-3
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55	10
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	64	35
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-165	-100
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-165	-100
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		0
	a) von der Gemeinde	175	50
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0
	c) von sonstigen Dritten	0	5
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	175	55
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	74	-10
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	110	120
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	184	110
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		184	110
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-ZENTRUM GREIF“, GREIFSWALD

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatzes, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO M-V und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die nachfolgenden, angewandten und gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Für das Gebäude SCHIPP IN erfolgt die Abschreibung entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle für massive Gebäude über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis € 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis **aktiver latenter Steuern** verzichtet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam vereinnahmt. Eine Auflösung für die Investition am Segelschulschiff GREIF erfolgt im Jahr 2022 noch nicht, da die Anlage sich noch im Bau befindet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die im Wirtschaftsjahr 2022 begonnene Investition am Segelschulschiff GREIF ist im Anlagevermögen unter geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau berücksichtigt. Insgesamt wurden 2022 für das Vorhaben Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 164,6 getätigt.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Brutto-Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungsübersicht ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	2022	Vorjahr	Abweichung
Stammkapital	25,6	25,6	0
Allgemeine Rücklage	431,7	431,7	0
Gewinnvortrag	60,0	41,2	18,8
Jahresgewinn/-verlust	37,6	18,8	18,8
Gesamt	554,9	517,3	37,6

Der Vorjahresgewinn in Höhe von T€ 18,8 wurde mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Bürgerschaft entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten

Der Investitionszuschuss der Stadt für die GREIF in Höhe von T€ 175 wurde dem Sonderposten zugeführt. Eine jährliche Auflösung erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 14,8 summieren sich aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 10,0, Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 4,5, sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 0,3.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig (vgl. auch Anlage 3 zum Anhang) und bestehen aus:

- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: T€ 1,7 (Vorjahr T€ 1,5) und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 68,4 (Vorjahr T€ 11,6)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 14,2 (Vorjahr T€ 10,6) umfassen neben den Spenden zum Erhalt der GREIF Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben in Höhe von T€ 2,9 (Vorjahr T€ 1,8).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2022	Vorjahr
Törnerlöse gesamt	0	0
Shirts, Souvenirs, Merchandising	10,9	14,8
Verpflegung, Getränke	0	0
Verpachtung Pension (VJ ÜN)	19,9	29,1
Du/WC	4,3	4,7
Gesamt	35,1	48,6

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2022	Vorjahr
Ausgleich UHGW	298	280
Sponsoring u.a.	0	5,1
Erstattung Aufwendungen öffentlicher Sanitärbereich	18,9	14,3
Periodenfremde Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Erträge	0,7	4,0
Auflösung SoPo	3,4	5,8
Gesamt	321,0	309,2

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 11,5 (Vorjahr T€ 14,7) enthalten den regulären Aufwand für Abnutzung.

Im Zusammenhang mit der Investition in die GREIF wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 42,9 (Vorjahr T€ 57,6) als ertragswirksam verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2022	Vorjahr
Raumkosten	17,5	15,8
Versicherungen, Beiträge	11,3	11,4
Schiffskosten	6,1	3,9
Werbe- und Reisekosten	1,1	2,8
Kosten der Warenabgabe	0,0	2,5
Sonstige Kosten	32,8	33,8
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	3,3
Gesamt	68,8	73,5

Unter sonstigen Kosten sind unter anderem Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, sowie sonstige Aufwendungen zusammengefasst.

V. SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter*innen

Im Geschäftsjahr 2022 waren im SZG zum Bilanzstichtag 6 (Vorjahr: 8) Arbeitnehmer*Innen beschäftigt:

Stellenplan SZG	2022	Vorjahr
Betriebsleiter (90%)	1	1
Koordinatorin (90%)	1	1
Kapitän	0	0
1. Nautischer Offizier	1	1
Schiffsmann	1	1
Schiffsmann	1	1
Koch	0	0
Service/Reinigung (63%)	0	1
Hausmeister (50%)	1	1
Wieck Information (40%)	0	1

Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl von 6 (Vorjahr: 7,75).

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2022	Vorjahr
Löhne und Gehälter	217,3	240,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen	59,9	59,1
Gesamt	277,2	300,0

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Betriebsleiter

Seit dem 01.02.2020 ist Herr Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt. Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 51,7 (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. § 18 TVöD).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Herr Thomas Lange	Kundendienstmonteur	Vorsitzender
Herr Jürgen Liedtke	Rentner	Stellvertreter
Herr Prof. Dr. Markus Münzenberg	Physiker	Mitglied
Frau Rita Duschek	Rentnerin	Mitglied
Herr Nikolaus Kramer	Berufspolitiker	Mitglied
Herr Christian Radicke	Berufsschullehrer	Mitglied

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes tagte im Jahr 2022 insgesamt viermal. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 0,9 ausgezahlt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach Rückübertragung des Strandbads an die Immobilienverwaltung der UHGW wurde ab 2017 ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle der GREIF auf dem Strandbadgelände vereinbart; die monatliche Miete beträgt € 472,00.

Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation wurde mit der Hansestadt Stralsund ein Pachtvertrag über einen Bauplatz auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft“ geschlossen. Das Pachtverhältnis begann am 01.12.2022 und wurde befristet bis zum 30.06.2023 geschlossen; der monatliche Pachtzins betrug € 987,70. Darüber hinaus wurde auf der Volkswerft ein Verwaltungs- und Ingenieurbüro angemietet. Das Mietverhältnis begann am 21.11.2022 und ist bis zum 31.12.2023 befristet. Die monatliche Miete beträgt € 214,20.

Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Hinsichtlich der sich aus der Beschlussfassung der Bürgerschaft der UHGW zum Erhalt und Betrieb der GREIF ergebenden Verpflichtungen zur Sanierung des Segelschulschiffes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Anlage 5).

Prüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 4,4. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung der notwendigen grundlegenden Sanierung des stillgelegten Segelschulschiffes GREIF wird auf die im Lagebericht (Anlage 5) gemachten Ausführungen verwiesen.

VII. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Unterjährig wurden dem Eigenbetrieb zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben Mittel in Höhe von T€ 298,0 aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugeführt. Entsprechend des Wirtschaftsplanes 2022 war dieser Zuschuss für ein ausgeglichenes Jahresergebnis des SZG prognostiziert worden.

Für das Investitionsvorhaben am Segelschulschiff GREIF wurden dem Eigenbetrieb im Geschäftsjahr durch den städtischen Haushalt Mittel in Höhe von T€ 175,0 als Investitionszuschuss bereitgestellt. Die darüberhinausgehenden Investitionszahlungen erfolgten aus den liquiden Mitteln des Eigenbetriebes.

Das Jahresergebnis des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF des Geschäftsjahres 2022 beträgt € 37.581,07. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Seesportzentrum Greif

Greifswald, den 25.09.2023



Friedrich Fichte

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Jahresabschluss zum 31.12.2022
Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2022	Zuänge im Jahr 2022	Abgänge im Jahr 2022	Umbuchun- gen im Jahr 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00
Summe	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	599.844,93	0,00	0,00	0,00	599.844,93	54.922,93	9.262,00	0,00	64.184,93	535.660,00	544.922,00
technische Anlagen und Maschinen	20.766,28	0,00	0,00	0,00	20.766,28	20.762,78	0,00	0,00	20.762,78	3,50	3,50
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.278.849,10	0,00	0,00	0,00	2.278.849,10	2.270.287,10	2.256,50	0,00	2.272.543,60	6.305,50	8.562,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.745,64	164.592,53	0,00	0,00	264.338,17	0,00	0,00	0,00	0,00	264.338,17	99.745,64
Summe	2.999.205,95	164.592,53	0,00	0,00	3.163.798,48	2.345.972,81	11.518,50	0,00	2.357.491,31	806.307,17	653.233,14
Summe Anlagevermögen	3.003.218,28	164.592,53	0,00	0,00	3.167.810,81	2.349.984,14	11.518,50	0,00	2.361.502,64	806.308,17	653.234,14

Anlage 1 zum Anhang

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Jahresabschluss zum 31.12.2022
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2022	31.12.2021	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.668,69	4.617,87	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	20.668,69	4.617,87	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Sonstige Vermögensgegenstände	31.669,79	3.901,03	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	31.669,79	3.901,03	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	52.338,48	8.518,90	0,00

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Jahresabschluss zum 31.12.2022
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2022	31.12.2021	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.655,37	1.527,98	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.655,37	1.527,98		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.400,58	11.566,99	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	68.400,58	11.566,99		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	14.150,01	10.612,31	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14.150,01	10.612,31		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	84.205,96	23.707,28	0,00	-

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT- ZENTRUM GREIF“ (SZG), GREIFSWALD

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. § 2 (1)

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. § 2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

1.2 Geschäftsverlauf 2022

Der am 04.04.2022 beschlossene Wirtschaftsplan 2022 wies für das Planjahr 2022 einen Mittelbedarf zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben in Höhe von T€ 298,0 aus. Dem Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) wurden entsprechend des unterjährigen liquiditätsmäßigen Mittelbedarfes T€ 298,0 aus dem städtischen Haushalt zugeführt.

Seit dem 01.02.2020 ist Herr Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt.

1.2.1 Segelschulschiff GREIF

Mit der vertraglichen Bindung einer baufachlichen Projektbegleitung für die Grundsanie- rung des Segelschulschiffes GREIF Anfang 2022 wurde nahtlos an die bisherigen Arbeiten der vorherigen schiffbauingenieurtechnischen Planung angeknüpft und im ersten Quartal eine Spezifikation zur Grundsanie- rung des über 70 Jahre alten Segelschulschiffes erar- beitet. Diese Spezifikation wurde als Basis für das europaweite Vergabeverfahren zur Er- tüchtigung des Schiffes genutzt, sodass im Mai 2022 die Aufforderung zur Abgabe eines Gesamtangebotes an zuvor qualifizierte Werftbetriebe übersandt werden konnte. Trotz Interessensbekundungen am Projekt und unterschiedlichen Schiffsbesichtigungen sowie einer antragsgemäßen Fristverlängerung lagen dem Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF zum Fristablauf Ende Juli 2022 keine Angebote für die Grundsanie- rung des stadt- eigenen Schiffes vor. Absagen wurden zum Teil aus Kapazitätsgründen formuliert. Dar- über hinaus haben Werften mitgeteilt, dass sich die globale Marktsituation um den russi- schen Angriffskrieg auf die Ukraine auch auf ihre Betriebe und Zulieferer auswirken würde, sodass ihnen eine verbindliche Angebotserstellung mit entsprechender langfristi- gen Preis- und Lieferzeitenbindung nicht möglich sei.

Nach Beratungen mit den Zuwendungsgebern, dem schiffbaufachlichen Prüfer, dem Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Betriebsaus- schussgremium hat der Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF als Reederei des denkmal- geschützten Schiffes die Entscheidung zu einem strategischen Richtungswechsel getrof- fen. Anstelle einer erneuten (potenziell wiederholt ergebnislosen) Gesamtausschreibung plant das Seesportzentrum Teilleistungen in Form von gewerkeweisen Vergaben auszu- schreiben, d. h. also Vergabeverfahren für den Stahlschiffbau, die technischen Anlagen, Inneneinrichtung, Ausrüstung und Takelage separat auszuführen. Damit erhöhen sich die Chancen des Wettbewerbes und der Angebotsabgabe und die Wahrscheinlichkeit, realis- tisch bepreiste Angebote erhalten zu können. Andererseits erhöht sich der Koordinations- und Planungsaufwand für den Eigenbetrieb.

Das Segelschulschiff GREIF wurde mit Beginn des vorzeitigen Maßnahmebeginns im Frühjahr 2021 schrittweise entkernt und demontiert. Die zuvor vollständig vorhandene Inneneinrichtung, technische Systeme und Anlagen, Elektrik und Elektronik wurden suk- zessive durch die professionelle Stammmannschaft und mit Unterstützung des Förder- vereins Rahsegler GREIF e.V. fachgerecht ausgebaut, entsorgt und in Teilen eingelagert.

Im September 2022 wurde durch den Eigenbetrieb aufgrund der strukturellen Schäden am Rumpf eine Notsicherungsmaßnahme ausgeschrieben. Ziel dieser schiffbaulichen Reparaturmaßnahme war es, die Schwimmfähigkeit des Rumpfes wieder zu gewährleisten und korrodierte Außenhautbeplattung auszutauschen. Erarbeitet wurde das Leistungsverzeichnis federführend durch den Eigenbetrieb. Für die Arbeit bezuschlagt wurde die Stralsunder Dockgesellschaft mbH, Sundhagen. Parallel führte der Eigenbetrieb Gespräche mit der Hansestadt Stralsund, die seit Anfang 2022 als Eigentümerin des Maritimen Industrie- und Gewerbeparkes „Volkswerft“ agiert, um Möglichkeiten für die Trockenstellung des Schiffes zu finden. Stralsund bot dem SZG einen Bauplatz für das Segelschiff GREIF auf der Helling ihrer Werft und vorherige Trockenstellung des Schiffes durch die Schiffshebeanlage an. Für die Trockenstellung und Bauplatzgestaltung wurde mit der Stadt Stralsund ein interkommunaler Kooperationsvertrag geschlossen.

Nach Besichtigung durch die Berufsgenossenschaft Verkehr Dienststelle Schiffssicherheit sowie der Klassifikationsgesellschaft DNV wurde der GREIF eine einmalige Überführungsgenehmigung für die Fahrt von Greifswald nach Stralsund auf eigenem Kiel und unter eigenem Antrieb genehmigt. Das Schiff wurde am 14.10.2022 unter reger Beteiligung der Öffentlichkeit nach Stralsund überführt. Nach weiterer Demontage und Entkernung aller nicht mehr für den Fahrtbetrieb notwendigen Bereiche wurden Anfang November 2022 die stählernen Untermasten sowie der Klüverbaum der GREIF vom Schiff gekrant. Am 30. November konnte die GREIF dann als Premiere für die neue Betreiberin, die Hansestadt Stralsund, über die Schiffshebeanlage und anschließende Vertaktung auf den Bauplatz trockengestellt werden. Es folgte ein umgehender Baubeginn durch die auftragsausführende Firma und sukzessiver Ertüchtigung der besonders korrodierten Außenhautbereiche einschließlich Spanten und Decksanbindungen von innen nach außen. Die Maßnahme wurde eng durch den schiffbaufachlichen Prüfer, der als externe gutachterliche Prüfinstanz für die technologische und technische Plausibilität fungiert, begleitet. Darüber hinaus wurde die schiffbauliche Reparatur kritisch durch die Klassifikationsgesellschaft RINA Germany GmbH überwacht. Die Leistung der Notsicherung konnten im ersten Quartal 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. In Summe wurden 20 m² Außenhautplatten ausgetauscht, 40 laufende Meter Spantprofile ersetzt und 12,5 m² Zwischen-decksfläche eingebracht.

Aufgrund der Verzögerungen in Bezug auf die ergebnislose Gesamtausschreibung zur Grundsanie rung der GREIF wurden Verlängerungen der Bewilligungszeiträume bei den Zuwendungsgebern beantragt und jeweils bis zum 31.12.2023 bewilligt.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF musste der Mittelbedarf für die Grundsanie rung der GREIF erneut kalkuliert werden und

eine Anpassung gegenüber dem Sanierungskostenplan aus dem Jahr 2020 vorgenommen werden. Aufgrund der Zuwendungen in Form von Festbetragsfinanzierungen des Bundes (Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien) sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V) ist eine Erhöhung der Mittel über die aktuell laufenden Förderprogramme nicht gegeben. Daher hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nach reger Diskussion eine Erhöhung ihrer Eigenmittel zum Erhalt des segelnden Denkmals um T€ 950 beschlossen. Damit beträgt der Investitionszuschuss der Eigentümerin Mio. € 1,756. Der überwiegende Teil der Grundsanierung wird weiterhin durch Drittmittel finanziert.

1.2.2 Touristische Serviceeinrichtung SCHIPP IN

Mit Beginn des Jahres 2022 wurde die Pension „Schipp In“ im Obergeschoss des Gebäudes Am Hafen 3 nach vorherigem Interessenbekundungsverfahren verpachtet. Eine Vermietung von Gästezimmern bzw. ein Pensionsbetrieb durch den kommunalen Eigenbetrieb erfolgt seitdem nicht mehr.

Die Wieck-Information, welche sich als allgemeiner Informationspunkt für Touristen etabliert hat, wurde weiterhin insbesondere in den Sommermonaten als beliebter Anlaufpunkt genutzt. Eine Prüfung zum weiteren Betrieb der Wieck-Information durch die Greifswald Marketing GmbH (GMG) ist erfolgt, diese nimmt von einem Betrieb als Außenstelle der Stadtinformation Abstand. Ein alternativer Betreiber der Räumlichkeiten, z. B. für die dörfliche Nahversorgung o. ä. konnte bisher noch nicht gefunden werden. Daher wurde der Informationsbetrieb auch im Jahr 2022 weiterhin durch das Seesportzentrum aufrecht gehalten.

Darüber hinaus unterhält der Eigenbetrieb im Mehrzweckgebäude die öffentlichen Toiletten und Seglerduschen für den kommunalen Hafen. Seit 2017 wird das städtische Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66) an den Unterhaltskosten gemäß Hafengebührensatzung beteiligt, da es sich um eine Infrastrukturdienstleistung handelt.

1.2.3 Ergebnis

Der Jahresabschluss für 2022 weist ein positives Ergebnis von T€ 37,6 aus. Darin enthalten ist der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von T€ 298. Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan ergibt sich insbesondere aus erhöhten aktivierten Eigenleistungen sowie geringeren Personalaufwendungen.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen den Eigenbetrieb:

	JA 2021	WP 2022	JA 2022
Umsatzerlöse	48,6	39,0	35,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	57,5	30,0	42,9
Sonst. betr. Erträge	303,4	323,0	321
davon Ausgleich durch die UHGW	280	298,0	298
Personalaufwand	300,0	320,0	277,2
Materialaufwand	7,6	8,0	3,4
Sonst. betriebliche Aufwendungen	73,5	70,0	68,8
Abschreibungen	14,7	16,0	11,5
Jahresüberschuss	18,8	-20	37,6

Der Jahresüberschuss für 2022 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr war geordnet. Der Mittelzufluss erfolgte unterjährig aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 311,9 und beträgt T€ 1.053,5.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 84,9 %.

Der Kassen- und Bankbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 73,8 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 183,8 (Vorjahr T€ 110,0).

Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Jahresergebnis beträgt T€ 37,6 (Vorjahr T€ 18,8).

Gemäß Wirtschaftsplanung 2022 sollten dem Eigenbetrieb durch die UHGW T€ 756,0 Investitionszuschuss zur Grundsanierung GREIF zugeführt werden. Die Investition wurde begonnen. Der Zuschuss wurde im Geschäftsjahr 2022 aufgrund verminderter Investitionsverbindlichkeiten (Erläuterungen siehe 1.2.1. Segelschulschiff GREIF) nur in Höhe von T€ 175,0 abgefordert. Weitere Zuwendungen von Dritten wurden dem Eigenbetrieb nicht übertragen.

Die Gesamtinvestitionsauszahlung im Geschäftsjahr 2022 betrug inklusive der anderen aktivierten Eigenleistungen T€ 164,6.

2.2 Ertragslage

Die Erträge betragen im Jahr 2022 insgesamt T€ 441,8 (Vorjahr T€ 415,3).

	JA 2021	WP 2022	JA 2022
Umsatzerlöse	48,6	39,0	35,1
- Törnerlöse gesamt	0	0	0
- Erlöse aus Übernachtungen / Miete ab 2022	29,1	19,5	19,9
- Erlöse aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	14,8	15	10,9
- Erlöse aus Verpflegung/Getränke	0	0	0
- weitere Umsatzerlöse	4,7	4,5	4,3
andere aktivierte Eigenleistungen	57,5	30	42,9
sonst. betriebliche Erträge	303,4	323	317,6
- davon Zuschuss UHGW	280	298	298
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	14,3	20,0	18,9
- davon Sponsoring	5,1	5	0
- davon Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,2	0	0,7
- davon Erträge aus Abgang des Anlagevermögens	3,8	0	0
Auflösung SoPo	5,8	3	3,4
Gesamte Erträge	415,3	395,0	399,0

2.2.1 Umsatzerlöse

Aufgrund der Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF sind im Geschäftsjahr 2022 keine Umsatzerlöse durch den Törnbetrieb oder Verpflegungs- bzw. Getränkeumsätze zu verzeichnen.

Seit dem 01.01.2022 wird das Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes Am Hafen 3 (ehemalige Pension Schipp In) verpachtet. Die Pachteinnahmen belaufen sich auf T€ 19,6 zzgl. Betriebskostenerstattungen. Umsätze aus Übernachtungen werden seit 2022 nicht mehr generiert.

Obwohl die Personalstelle für die Wieck-Information nicht besetzt wurde, konnten für Merchandise- und Souvenirartikel dennoch T€ 10,9 umgesetzt werden.

Die weiteren Umsatzerlöse umfassen die Einnahmen aus dem Betrieb der öffentlichen WCs und Seglerduschen im SCHIPP IN (T€ 4,3).

2.2.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen den Anteil der Personalaufwendungen für die Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes und sind in Höhe von T€ 42,9 ausgewiesen. Sie umfassen die Arbeitsleistungen für die Demontage und Entkernung der GREIF sowie die Eigenleistungen für Projektierung und ingenieurtechnische Planung. Aufgrund des geänderten Zeitablaufes der Grundsanierung sind die anderen aktivierten Eigenleistungen höher als der Planansatz.

2.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 317,6. Darin enthalten sind der unterjährige Ausgleich der Stadt in Höhe von T€ 298; die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitäreinrichtungen des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 18,9; sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 0,7). Der Rückgang der Sponsoringerträge ist damit begründet, dass die Partner über den Förderverein Rahsegler GREIF ihren finanziellen Einsatz für die Grundsanierung der GREIF zeigen (Spenden zur Restaurierung statt Sponsoring für Betrieb).

Der Ausgleich für den Betrieb der Seglerduschen entsprechend der Hafengebührensatzung verringerte sich aufgrund geringerer Reinigungsaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entsprechen nahezu vollständig dem Planansatz.

2.2.4 Auflösung Sonderposten

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten begründet sich in Zuwendungen bzw. Förderungen an das Seesportzentrum GREIF. Dieser beträgt im Abschlussjahr T€ 3,4 (Vorjahr T€ 5,8), da ein Sonderposten zum Ende des Vorjahres vollständig aufgelöst wurde.

2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2022 insgesamt T€ 361,4 (Vorjahr T€ 396,3). Im Folgenden die tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandspositionen in T€:

	JA 2021	WP 2022	JA 2022
Materialaufwand	7,6	8	3,4
Personalaufwand	300,0	320	277,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	73,5	70	68,8
- davon Raumkosten	15,8	15	17,5
- davon Versich. / Beiträge	11,4	11	11,3
- davon Kosten GREIF	0	1	0,5
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	3,9	4	5,6
- davon Werbe-/Reisekosten	2,8	9	1,1
- davon Kosten Warenabgabe	2,5	0	0
- davon sonstige Kosten	33,8	27	32,8
- davon übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3,3	0	0
Abschreibungen	14,7	16	11,5
sonstige betriebliche Steuern	0,5	1	0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamte Aufwendungen	396,3	415	361,4

2.3.1. Personalaufwendungen

Im Stellenplan des Eigenbetriebes waren laut Wirtschaftsplan 2022 insgesamt 7 Planstellen mit 5,7 VZÄ vorgesehen (Vorjahr 8 Planstellen mit 6,3 VZÄ). Die Stellen des Kapitäns und Koches sind bis zur Wiederinfahrtbringung des Schiffes unbesetzt. Aufgrund der Verpachtung der Pension entfällt eine Personalstelle für Service und Reinigung im Eigenbetrieb.

Mit der personellen Neubesetzung reduzieren sich im Eigenbetrieb die tatsächlichen Personalaufwendungen in Bezug auf die Stufenzuordnung nach TVöD.

Unfallkassenbeiträge zur Berufsgenossenschaft Verkehr reduzierten sich ebenfalls aufgrund veränderter Gefahrentarifstellen analog zum Vorjahr. Im Rahmen eines Amtshilfeersuchens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund wurden Seeleute auf das Gewässer- und Ölweherschiff STRELASUND entsandt. Eine Verrechnung erfolgte und reduziert entsprechend den Personalaufwand gegenüber den Planzahlen.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 6 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Im Personalaufwand ist der Aufwand für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD in Höhe von T€ 4,5 enthalten, für den entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Der Personalaufwand umfasst auch die anteiligen Eigenleistungen der Stammmannschaft für die Investition am Segelschulschiff GREIF (Entkernung, Demontage, Planung) in Höhe von T€ 42,9. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragswirksam als andere aktivierte Eigenleistungen und in der Cash-Flow-Rechnung als sonstige zahlungsunwirksame Erträge dargestellt.

2.3.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2022 insgesamt T€ 68,8 (Vorjahr T€ 73,5).

Aufgrund der Grundsanierung sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie 2021 gegenüber dem regulären Seebetrieb der GREIF deutlich geringer. Insgesamt wird der Planansatz erfüllt. Raumkosten erhöhen sich aufgrund der steigenden Energiepreise. Werbekosten liegen mit T€ 1,1 unter dem Planansatz von T€ 9. Bei den sonstigen Kosten handelt es sich unter anderem um Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, etc.

2.3.3 Abschreibungen

Aufgrund der Seeuntüchtigkeit und des Sanierungszustandes der GREIF wurde im Jahr 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Segelschulschiff ausgewiesen. Der Restbuchwert der GREIF wurde auf den Erinnerungswert berichtigt. Insofern entfällt die Absetzung für Abnutzung des Schiffes. Die Abschreibungen beziehen sich demnach auf das verbleibende Anlagevermögen (Gebäude, Ausstattung, etc.) und betragen im Abschlussjahr T€ 11,5.

2.3.4 Sonstige betriebliche Steuern

Die sonstigen betrieblichen Steuern beinhalten die Grundsteuer in Höhe von T€ 0,5.

3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss

Die Bürgerschaft der UHGW hat folgende den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse gefasst:

Am 04.04.2022 wurde der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF beschlossen.

Am 12.12.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 bestätigt. Der Jahresgewinn in Höhe von T€ 18,8 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 12.12.2022 beschlossen, welcher einen unterjährigen Zuschuss in Höhe von T€ 298 aufweist. Aufgrund eines veränderten Sanierungskostenplanes erhöht sich per Beschluss der Investitionszuschuss der Stadt von T€ 806 um T€ 950 auf T€ 1.756. Im Jahr 2021 erhielt der Betrieb für die Investition in das Segelschulschiff GREIF Zuweisungen in Höhe von T€ 50. Im Jahr 2022 wurden T€ 175 Investitionszuschuss in Anspruch genommen, sodass 2023 städtische Mittel in Höhe von T€ 1.533 für die Grundsanierung übertragen wurden.

Der Wirtschaftsplan 2023 enthält einen Kassenkredit in Höhe von maximal T€ 1.200, der gegebenenfalls durch die Stadt gewährt werden soll. Der durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V genehmigte Liquiditätskredit wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden.

Der Betriebsausschuss hat die Belange des Eigenbetriebes im Jahr 2022 in insgesamt vier Sitzungen beraten und die Beschlüsse der Bürgerschaft mit Empfehlungen vorbereitet. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 0,9 ausgezahlt.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Eigenbetrieb weiterhin in erheblichem Maße auf die Umsetzung der Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF fokussiert. Trotz einer ergebnislosen europaweiten Gesamtausschreibung 2022 hat das Seesportzentrum Wege und Möglichkeiten gefunden, um mit dem strukturellen Aufbau des Schiffes beginnen zu können. Nach Abschluss einer interkommunalen Kooperationsvereinbarung mit der Hansestadt Stralsund konnte die GREIF im Herbst 2022 auf den Maritimen Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft“ in Stralsund überführt und Ende November trockengestellt werden. Die Sicherungsarbeiten am Rumpf des Schiffes konnten durch die umfangreichen Vorbereitungen in Eigenleistung des Seesportzentrums (Demontage und Entkernung, Schaffung von Baufreiheit, Entfernung von Brandlasten im Innen, Entsorgung von Isolierung) nahtlos begonnen werden. Der Strategiewechsel von einer Gesamtleistungsvergabe hin zu einer gewerkeweisen Ausschreibung ermöglichte so einen Start der Aufbauarbeiten trotz des Rückschlages, der sich durch eine Gesamtausschreibung ergeben hatte.

Durch die gewerkeweise Abarbeitung der Grundsanierung im Rahmen einer segmentierten Vergabe erhöht sich für den Eigenbetrieb die Wahrscheinlichkeit, Angebote für Leistungsteile zu erhalten. Einhergehend können mögliche Ausführende für Leistungsteile dezidierte Angebote unter Berücksichtigung geringeren Lieferzeiten und geringerem Risikovorbehalt planen. Nichtsdestotrotz erhöht sich gleichzeitig der Koordinations- und Controllingaufwand für den Eigenbetrieb in Bezug auf planerische Festlegungen, Schnittstellenkoordination und Projektleitung.

Durch die räumliche Nähe zum Heimathafen Greifswald ergibt sich mit Stralsund ein erheblicher Standortvorteil und ermöglicht kurze Anreisewege und die Chancen, die Bauausführung umfassend zu begleiten und zu betreuen. Zum anderen bleiben Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des Schiffes unmittelbar im Wirtschaftskreis Mecklenburg-Vorpommerns.

Weiterhin bleiben für den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF zwei Faktoren die größten Risikopotentiale: Zunächst ist der Kostenfaktor für die Grundsanierung im Rahmen der Wirtschaftsplanung gegenüber der Kostenplanung gemäß Sanierungskonzept 2020 überarbeitet worden. Zur Einhaltung des aktualisierten Kostenplanes werden Leistungen fachlich komplexer Themenbereiche dezidiert und deskriptiv beschrieben. Ein andauerndes Controlling des Sanierungsbudgets einhergehend mit einer regelmäßigen Berichterstattung sowie Alarmierung bei drohender Kostenüberschreitung an den von der Bürgerschaft bestellten Betriebsausschuss erfolgt.

Ein weiterer Risikofaktor betrifft die zeitliche Komponente der Bauausführung. Im Frühjahr 2023 konnte die Sicherungsmaßnahme bzw. der erste schiffbauliche Teil der Grundsanierung abgeschlossen werden, sodass die stählerne Außenhautstruktur der GREIF mittlerweile nahezu vollständig schwimmfähig instandgesetzt ist. Nach einer europaweiten Ausschreibung konnte für den Schiffbau Teil 2 eine auf dem Gewerbepark Stralsund ansässige Firma, die Fosen Stralsund GmbH, gewonnen werden. Die Arbeiten des Schiffbaus Teil 2 umfassen den Austausch der abgängigen Stahldecks, den Neubau der Schiffsaufbauten (offener Ruderstand), die Anpassung bzw. Integration von Stahlschotten, die Anpassung von Decks- und Schottzugängen, Einbau von Bunkertanks, Fundamentierung von technischen Anlagen, die Reparatur und Überholung der stählernen Takelage sowie die Entschichtung und Neukonservierung des gesamten Schiffes.

Absehbar ist, dass die aktuell ausgeführten Stahlarbeiten bis zum Ende des Jahres 2023 andauern werden. Dem schließen sich auszuschreibende Arbeiten für den Maschinenbau, technische Anlagen und Systeme, Isolierung, Innenausbau und Takelage an. Die Grundsanierung der GREIF wird daher noch im Jahr 2024 andauern, sodass mit einer Indienststellung in der Segelsaison 2025 geplant werden muss. Entsprechende Verlängerungsanträge der Bewilligungszeiträume an die Zuwendungsgeber Bund und Land wurden gestellt.

Enorm bewährt haben sich Eigenleistungen des Seesportzentrums in Kooperation mit dem Förderverein Rahsegler GREIF e.V.

Die andauernde Unterstützung des Fördervereins ist in bedeutendem Maße hervorzuheben.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF erkennen, solange die Universitäts- und Hansestadt Greifswald diesen durch Bezuschussung zur Erlangung der Ziele laut Eigenbetriebssatzung absichert.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 25.9.2023



Friedrich Fichte

Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortlichkeit der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebes können Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen für den Eigenbetrieb nur vermieden werden, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 13. Oktober 2023



BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer